

sammenwirken der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit vollzieht. Eine vierfache Betätigung des religiösen Lebens fasst Hugo als vier Stufen auf, welche zur Contemplation oder Anschauung emporführen: *lectio sive doctrina, meditatio, oratio, operatio* (Didasc. 5, 9). Um das Wesen der Contemplation zu erklären, vergleicht er *cogitatio, meditatio* und *contemplatio*. In der *cogitatio* wird die Seele nur vorübergehend von den Vorstellungen berührt; in der *meditatio* sammelt sie sich und richtet ihre ständige und anhaltende Aufmerksamkeit auf die Dinge, um besonders das Dunkle und Verborgene an ihnen zu erforschen; die *contemplatio* endlich ist ein klarer und freier Einblick der Seele in die vor ihr ausgebreitete Wahrheit. Gegenstand dieser Beschauung können die Geschöpfe sein, und das ist der Fall bei den Anfängern. Jedoch die Beschauung im engsten Sinne des Wortes bezieht sich auf den Schöpfer selbst; sie ist aber nicht eine rein natürliche Erkenntnis, sondern setzt den übernatürlichen Einfluß der Gnade voraus, wiewohl sie von der beseligenden Anschauung im Himmel sich wesentlich unterscheidet. Dieser mystischen Höhe der Einsicht entspricht eine außerordentliche Steigerung des Affectes. Loslösung des Herzens von der Anhänglichkeit an die vergänglichen Güter ist notwendige Vorbedingung für die mystische Erhebung, welche als Blüte und Frucht des religiös-sittlichen Lebens erscheint. Außer dem genannten Commentar zur *Hierarchia coelestis* vgl. besonders *De arca Noë mystica et morali, De vanitate mundi, De arria animae, De laude caritatis, De modo orandi, De meditando, De contemplatione et ejus speciebus* (veröffentlicht von Hauréau in der ersten Auflage der genannten Schrift). Hierher gehören auch die Commentare zu einzelnen Büchern der heiligen Schrift.

In der Schriftklärung adoptirt Hugo den dreifachen Sinn: den historischen, allegorischen und tropologischen. Jedoch bemerkt er ausdrücklich, dieser dreifache Sinn dürfe nicht überall gesucht werden; auch betont er mehr als andere Zeitgenossen die Wichtigkeit des historischen Sinnes gegenüber dem allegorischen. Um in der Auslegung sicher zu gehen, sei vor Allem erforderlich, daß man eine gute Kenntniß der Glaubenslehren besitze und mit dieser Norm die Erklärung in Einklang bringe. Ueberhaupt müsse man mit großer Behutsamkeit verfahren und auf die Auslegung der Lehrer und Weisen hinhinweisen, die ihre Erklärungen auf die Auctorität der Väter stützen (Didasc. 6, 4). (Vgl. *Praenotationes de scripturis et scriptoribus sacris*, ferner die Erklärungen zum *Pentateuch*, zu den Büchern der Richter und der Könige, zu den Klageliedern, zum Propheten Abdias u. s. w.) Zu förmlichen Homilien gestaltet sich die Erklärung des *Ecclasiastes*.

Von Hugo's Schriften gibt es sechs Gesamtausgaben: Par. 1526, Venet. 1588, Mogunt. 1617, Colon. 1617, Rothomag. 1648 und Par.

1854; diese letzte durch Migne besorgte (Patrol. lat. CLXXV—CLXXVII) enthält den Text von 1648, jedoch in anderer Anordnung. Für die vielfach erschwerte kritische Sichtung sind außer der erwähnten Schrift von Hauréau noch zu nennen: Oudin, *Dissertatio discutions ac ventilans opera Hugoni Victorino attributa*, im *Comment. de script. eccles.* II, 1138 sqq.; *Histoire litt. de la France* XII, 1 ss.; Liebner, Hugo von St. Victor und die theol. Richtungen seiner Zeit, Leipzig 1832, 485 ff.; Ceillier, *Autours sacrés* XIV, 347 ss. Ueber die sogen. Chronik Hugo's von St. Victor s. Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* II, 303 u. 426 (5. Aufl.). Ueber Hugo's Abstammung und Lebensgeschichte berichtet Meibom jun., *Hugonis de S. Victore patria Saxonia*, in *Rerum German.* III, 429 sqq., Helmstad. 1648. Die spärlichen Nachrichten der Chroniken über Hugo's Leben und Wirken finden sich bei Dom Bouquet, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* XII—XIII, Paris 1869 ss. Eine Zusammenstellung und Würdigung der verschiedenen Angaben s. bei Liebner 17 ff. und Migne CLXXV, Proleg. Hugo's Lehren bespricht am eingehendsten, wenn auch nicht immer mit Glück, Liebner in der genannten Schrift. Vgl. damit Kaulich, *Die Lehren des Hugo und Richard von St. Victor*, Prag 1864; Hettwer, *De fidei et scientiae discrimine et consortio juxta mentem Hugonis a S. Vict.*, Vratisl. 1875; Stöckl, *Gesch. der Philosophie des Mittelalters* I; Ritter, *Gesch. der Philosophie* VII; Schwane, *Dogmengeschichte der mittlern Zeit* 30 ff.; Bach, *Dogmengesch.* II; Görres, *Christl. Mystik* I; Helfferich, *Christl. Mystik* I. Eine ausführliche Literaturangabe bei Chevalier, *Répertoire*. [A. Bringhamann S. J.]

Huguccio (Hugo von Pisa), einer der ersten und berühmtesten Decretisten oder Glossatoren des Decretes Gratians. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt. Geboren in Pisa, bildete er sich in dem römischen wie canonischen Rechte zu Bologna aus und lehrte daselbst letzteres Recht. Wie sehr seine Schüler ihn verehrten, geht aus der Decretale seines größten Schülers, Innocenz' III., hervor, in welcher er eine Frage seines einstigen Lehrers in Bezug auf das Ehescheidungsrecht legislativ entscheidet (c. 7, X 4, 19). Hugo arbeitete noch als Bischof von Ferrara (1190) an dem Werke, welches seinen bleibenden wissenschaftlichen Ruhm begründete, nämlich an der ausführlichen *Summa* zum Decrete. In derselben benutzte er bereits das *Breviar* Bernhards von Pavia, die sogen. *Compilatio prima*. Vollendet hat er das große Werk nicht, vielmehr fügte erst 1250 der Portugiese Johann de Deo die Erklärung der vier *causae haereticorum* (XXIII—XXVI) hinzu. Huguccio starb 1210. Das Hauptwerk seines Lebens, ausgezeichnet durch originellen, frischen kirchlichen Geist, hätte sicher noch größern Einfluß geübt, wenn es nicht von schwerfälliger